

Das UNESCO-Übereinkommen zur Kulturellen Vielfalt ist in Kraft getreten

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist am 18. März 2007 in Kraft getreten. Seit der Verabschiedung durch die UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 in Paris haben bislang 53 Staaten die Konvention ratifiziert. Damit das Übereinkommen in Kraft treten konnte, war die Ratifizierung durch mindestens 30 Länder erforderlich. Deutschland hatte am 1. Februar 2007 mit der Verabschiedung des deutschen Ausführungsgesetzes durch den Bundestag seinen Beitritt beschlossen und das Übereinkommen am 12. März 2007 als 52. Staat unterschrieben.

Hierzu erklärte Kulturstaatsminister Bernd Neumann: **„Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt muss gerade den europäischen Staaten ein vorrangiges Anliegen sein. Europa ist in erster Linie die Summe seiner Kulturen. Aus der kulturellen Vielfalt schöpft unser Kontinent seine Kraft für die Zukunft. Mit dem heute verabschiedeten Gesetz sichern wir den notwendigen Schutz dieser Vielfalt.“**

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz kultureller Vielfalt verankert das Recht der Vertragsstaaten auf eine eigenständige Kulturpolitik. Hintergrund ist die weltweite Liberalisierung des Güter- und Dienstleistungsaustauschs im Rahmen der Vereinbarungen des GATS (*General Agreement on Trade in Services*). Die Partnerstaaten des GATS verpflichten sich u. a., auf wettbewerbsverzerrende Subventionen zu verzichten. Das würde auch bedeuten, dass staatliche Subventionen im Kulturbereich, z. B. für Museen, Theater und Konzerthäuser, nicht wie bisher gewährt werden können.

Mit Ratifizierung des UNESCO-Abkommens wird der Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen – einerseits als Ware und andererseits als Träger kultureller Werte und kultureller Identität unabhängig vom kommerziellen Wert – anerkannt. Dies ermöglicht es den einzelnen Staaten weiterhin, finanzielle und rechtliche Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in ihrem Land ergreifen zu können.

Der Präsident von ICOM Deutschland, Dr. York Langenstein, sagte: **„In einer Epoche der Globalisierung und Uniformierung kultureller Ausdrucksformen unterstreicht die rasche Ratifizierung der Konvention zur Kulturellen Vielfalt durch so viele Staaten den allgemeinen Wunsch, dem Schutz und der Pflege individueller kultureller Inhalte eine Chance zu geben. Die Bewahrung der Farbigekeit des kulturellen Lebens in seinen regionalen und gruppenspezifischen Ausprägungen – weltweit wie auch hier in Deutschland – entspricht dem Bedürfnis der Menschen nach Identifikation im eigenen Lebensraum. Sie ist aber auch Ausdruck des Respekts vor den Leistungen anderer Kulturen, die unser Leben bereichern.“**

Nun soll in intensiven fachlichen und inhaltlichen Debatten diskutiert werden, wie das UNESCO-Übereinkommen nach seinem Inkrafttreten umgesetzt werden kann und welche Bedeutung es für die Europäische Gemeinschaft hat. Dazu organisiert die Deutsche UNESCO-Kommission im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft die internationale Fachkonferenz „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum. Das UNESCO-Übereinkommen mit Leben füllen“ vom 26. bis 28. April in Essen.

Die erste Vertragsstaatenkonferenz tritt voraussichtlich im Juni 2007 in Paris zusammen.

Weitere Informationen zum Thema und das Programm der Konferenz: www.unesco.de/fkkv07.html

Deutsche Übersetzung des Übereinkommens: www.unesco.de/konvention_kulturelle_vielfalt.html

Liste der teilnehmenden Staaten: <http://portal.unesco.org/la/convention.asp?language=E&KO=31038>

21. Mai 2007: Welttag der Kulturellen Vielfalt